

## **§ 18 Satzungsausschuss**

- (1) Es gibt einen ständigen Satzungsausschuss im Diözesanverband Essen.
- (2) Der Satzungsausschuss unterstützt und berät alle Gremien und Orts- sowie Regionalverbände in satzungsspezifischen Fragen.
- (3) Der Satzungsausschuss besteht aus fünf Personen, darunter zwei weibliche, zwei männliche und eine diverse Person, die von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt werden.  
Ein Mitglied der Diözesanleitung ist beratendes Mitglied.
- (4) Bei Bedarf kann eine Ausschusssitzung online durchgeführt werden.  
Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten entsprechend.

*Andere §§ einfach nach hinten verschieben (redaktionell)*

### **Begründung:**

Diözesanleitung und Satzungsausschuss empfehlen die Einrichtung eines ständigen Satzungsausschusses. Die Begleitung bei satzungsspezifischen Angelegenheiten in den vergangenen Jahren hat sich als wertvoll erwiesen. Beispielsweise die satzungsbezogene Integration und Umwandlung beim Thema „Geschlechtervielfalt“, bei der der Satzungsausschuss den Prozess begleitete und Unterstützung bei der Umsetzung anbot. Dieser Prozess sollte auch weiterhin begleitet werden.

Ferner werden uns in Zukunft insbesondere rechtliche Fragen rund um den Verband und die Gemeinnützigkeit beschäftigen. Auch hier sind unserer Ansicht nach feste Ansprechpartner\*innen sinnvoll.

Des Weiteren entlastet der Satzungsausschuss durch seine Arbeit auch andere Gremien, da beispielsweise für den Diözesanausschuss weniger Zeit mit Satzungsfragen belegt ist und somit Ressourcen anderweitig genutzt werden können.